



Spital Männedorf - Umwandlung in Aktiengesellschaft

Eckpunkte und Rahmenbedingungen



Spital Männedorf

Agenda

1. Neue Rahmenbedingungen
2. Das Spital in Kürze
3. Strategie des Spitals und seiner Trägerschaft
4. Vorteile der Aktiengesellschaft
5. Gesetz und Verträge in der Übersicht
6. Statuten und Aktionärsbindungsvertrag
7. Interkommunale Vereinbarung
8. Kapitalausstattung und Aktienberechnung
9. Änderungen in der Organisation und Finanzierung
10. Abstimmung vom 17. Juni 2012

Das Spital in Kürze

Betten

Maximaler Bettenbestand Abteilungen 148

Zusätzlich, Intensivstation 6, Tagesklinik 6, Endoskopie 2, Aufwachraum 6

Patientinnen und Patienten

Stationäre Patienten 7 365

Stationäre Patienten inkl. Säuglinge 7 794

Pflegetage ohne Säuglinge 46 234

Durchschnittliche Aufenthaltstage 6,28

Durchschnittliche Bettenbelegung 94,9%

Ambulante Patienten 29 557

Patienten nach Versicherungsklassen

Privat (Excellence) 12,9%

Halbprivat (Advanced) 17,6%

Allgemein Kanton Zürich 61,9%

Allgemein ausserkantonale 7,6%

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Durchschnittlich besetzte Stellen 534

davon in Ausbildung 70

Beschäftigte am Stichtag 31. Dezember 2010

(inkl. Auszubildende) 669

Fachärztinnen und -ärzte des Spitals 48

Belegärztinnen und -ärzte 21



Neue Rahmenbedingungen seit 1.1.2012

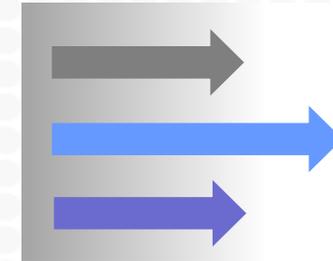
Neue kantonale
Gesetzgebung



Neue
Spitalfinanzierung



Veränderter
Wettbewerb



Wegfall der Grundversorgungs- und Finanzierungspflicht der Gemeinden
im Bereich Spitalfinanzierung

Kostenanteil der öffentlichen Hand neu in Form von Fallpauschalen; darin
enthalten ist ein Anteil für Investitionskosten

Erhöhter finanzieller Druck der Spitäler
Konkurrenz privater Kliniken

Kooperationen notwendig; Bedarf für erhöhte Flexibilität

Strategie Spital Männedorf

Ziele



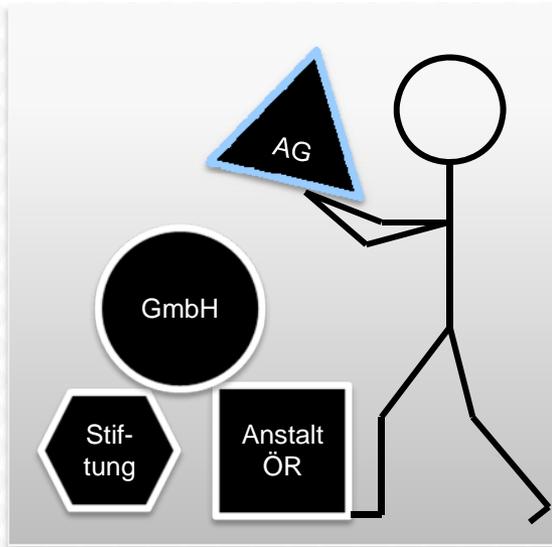
- Bedarfsgerechte spitalmedizinische Versorgung in der Region sichern
- Arbeitsplätze erhalten
- Bedürfnisse der Gemeinden nach zusätzlichen Dienstleistung erfüllen (z.B. Rettungsdienst)
- Kooperationsmöglichkeiten schaffen
- Werterhaltung der Gemeinde-Investitionen sicherstellen



SCHWERPUNKT BILDUNG	VERNETZUNG	RENTABILISIERUNG
Fokussierung der med. und pflegerischen Leistungen im Rahmen der Grundversorgung und Aufbau von drei Kompetenzzentren	Themenbezogene Vernetzung gegen aussen und Partnerschaftsbildung	Steigerung der Rentabilität durch Erhöhung der Fallzahlen und Senkung der Kosten

→ Zweckverband ist zu schwerfällig

Vorteile der Aktiengesellschaft



- AG flexibel ausgestaltbar
- Aktienrecht bewährt; rasche Entscheide
- AG ermöglicht die umfassendsten Kooperationsmöglichkeiten
- Aktienkapital als finanzielle Reserve
- Verbesserung der Fremdfinanzierungsmöglichkeiten
- Mitwirkungsrecht der Gemeinden gewahrt
- Beteiligungsänderungen einfacher realisierbar, als im Zweckverband
- Interesse aller Verbandsgemeinden kann mit AG ideal berücksichtigt werden

Gesetze und Verträge in der Übersicht



Gemeinden	Aktionärsbindungsvertrag	Privates Recht
	Statuten AG	
	Interkommunale Vereinbarung	öffentliches Recht
Kanton	Spitalplanungs- & Finanzierungsgesetz SPFG	
	Gesundheits-Gesetz	

Gesetze und Verträge in der Übersicht

Privates Recht

Statuten AG

- Gesetzliche Grundlage
- Weitestgehend Standard

Aktionärsbindungsvertrag ABV

- Regeln die koordinierte Ausübung der Aktionärsrechte
- ermöglicht die gegenwärtige und künftige Beschränkung des Aktionärskreises
- Regelt VR Zusammensetzung
- Enthält Kapitalstruktur
- Regelt Stimmrechtsverhalten der VR
- Enthält Andien-, Vorhands- und Vorkaufsrecht
- Regelt Kaufrechte

Öffentliches Recht

Interkommunale Vereinbarung

- Gesetzliche Grundlage für gemeinsamen Spitalbetrieb nötig
→ darüber muss der Souverän abstimmen
- Klärung, wie sich Gemeinden untereinander verpflichten
- Einfachste Lösung → Alternative wäre Regelung in den einzelnen Gemeindeordnungen
- Gibt Möglichkeit Punkte zu regeln, die nur Gemeinden betreffen

Die Interkommunale Vereinbarung IKV

Art. 1: Umwandlungsbeschluss ZV in AG

Art. 2: Definiert Zweck der AG (Betrieb Akutspital und verwandte Aufgaben)

Art. 3: Aktionäre

- Bis 1.1.2017 nur Trägergemeinden ZV
- Beteiligung nach Investitionsbeiträgen zu Restbuchwerten der geleisteten Investitionen der Gemeinden

Art. 4: Regelt Finanzierung (keine Nachschusspflicht der Gemeinden)

Art. 5: Regelt Beitritt weiterer Gemeinden

Art. 6: Regelt den Wegfall der Vertragsbindung (Auflösung)

Art. 7: Inkrafttreten

- Nur wenn 7 Gemeinden der Vereinbarung beitreten, davon mind. 3 «Grosse» (Küsnacht, Männedorf, Meilen, Stäfa)
- Regelt Liquidationsanteil von Gemeinden, die der AG nicht beitreten

Kapitalausstattung und Aktienberechnung

Grundsätze

- Kapitalmarktfähigkeit Spital AG ist sicherzustellen
→ empfohlene Eigenkapitaldeckung mind. 30%
- Möglichst wenig Veränderung in Buchhaltungen der Trägergemeinden: keine Geldflüsse, möglichst wenig Buchgewinne oder -verluste
- Beteiligung entsprechend bisher eingebrachter Leistungen
- Keine Anreize für «Aussteiger»

Kapitalausstattung und Aktienberechnung

Ermittlung Eigenkapital

Anlagen / Investitionen

Total Gemeinden

Kontokorrente Betrieb

Total Gemeinden

Grundeigentum FV

Total Gemeinden

Total Eigenkapital (alle GDE)

Anteil pro Gemeinde

Gemeinde

Erlenbach

Herrliberg

Hombrechtikon

Küsnacht

Männedorf

Meilen

Oetwil am See

Stäfa

Uetikon am See

Total Gemeinden

Restbuchwerte GD

(Nach Basis IPSAS, REKOLE)

53'778'479

8'389'765

100.00%

660'000

100.00%

62'828'244

Total

Anteil

4'180'165

6.65%

5'380'707

8.56%

5'837'038

9.29%

6'686'397

10.64%

8'800'216

14.01%

11'566'243

18.41%

3'107'495

4.95%

12'251'407

19.50%

5'018'575

7.99%

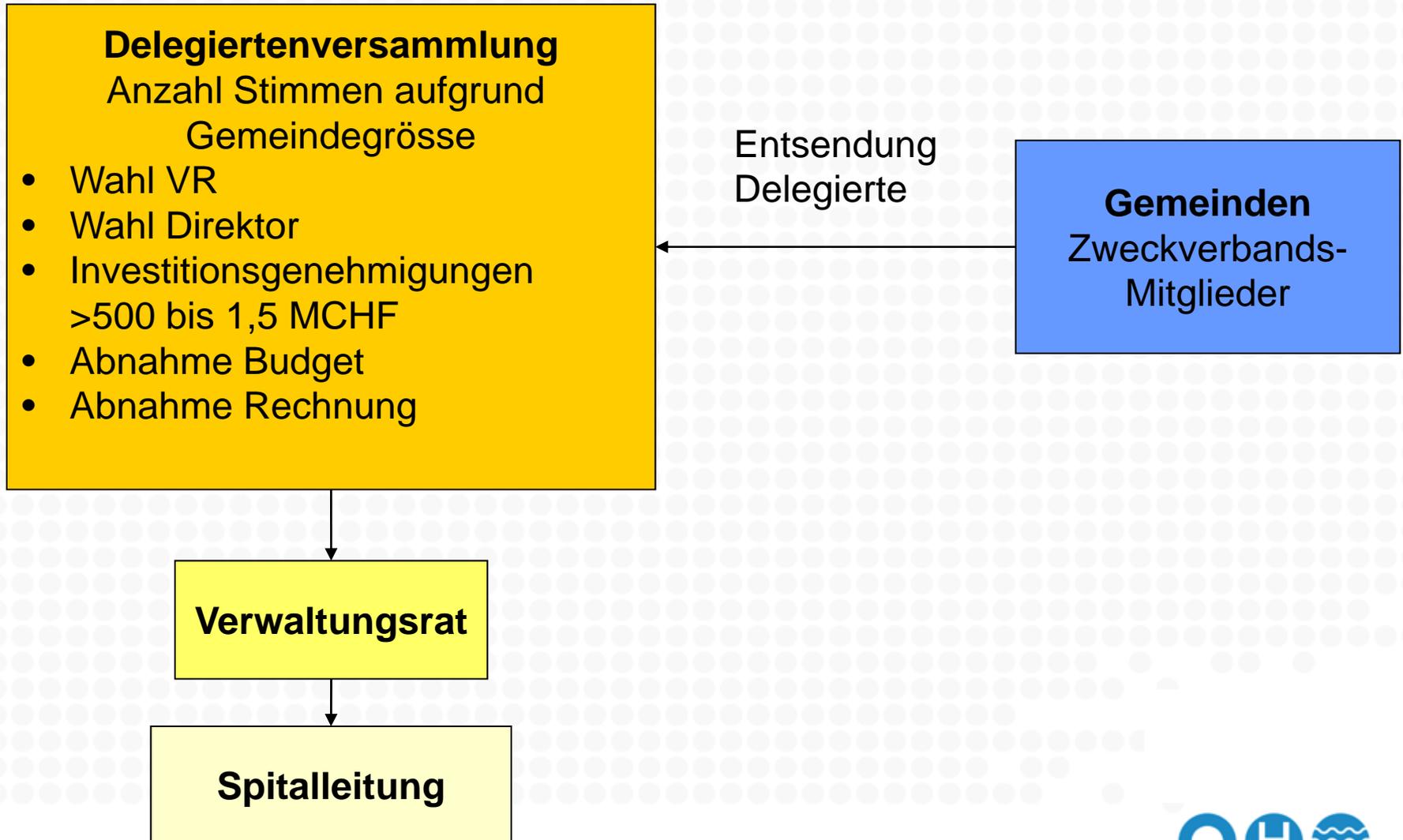
62'828'244

100.00%



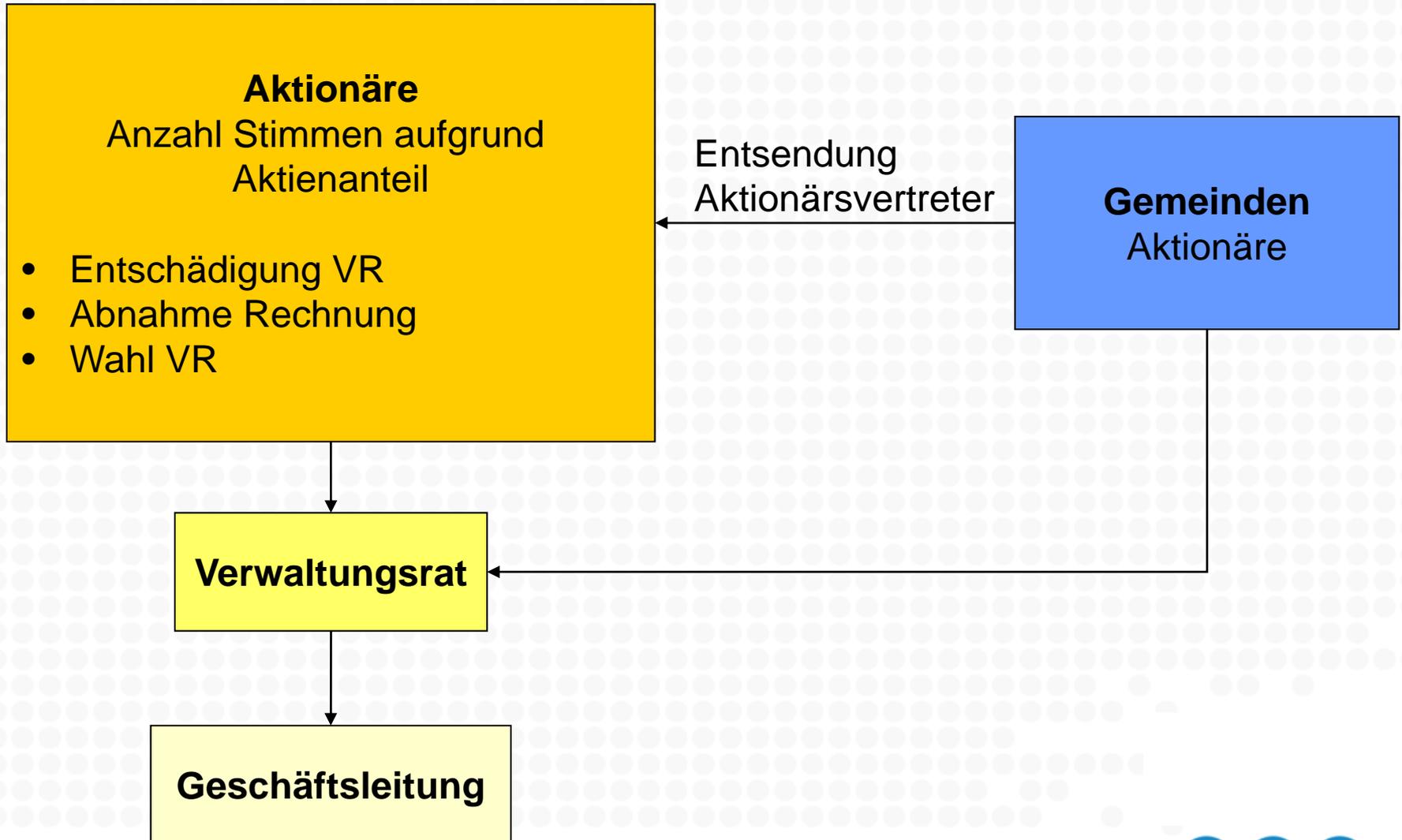
Änderungen in der Organisation

Organisation heute



Änderungen in der Organisation

Organisation neu



Änderung in Finanzierung

Finanzierungssituation unter Zweckverband



+



+



+



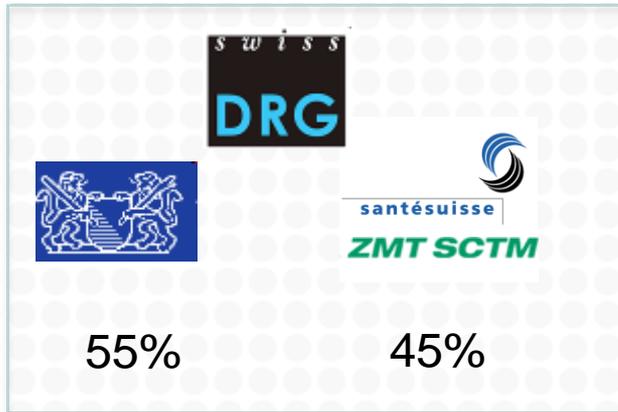
Beiträge an laufende Kosten

Beiträge an Investitionen



Änderung in der Finanzierung

Finanzierungssituation ab 1.1.2012 als Spital AG



Beiträge zur
Refinanzierung
von Investitionen

Beiträge an
laufende Kosten

Freiwillige Vorfinanzierung von
Investitionen
(Darlehen, Hypotheken
Bürgschaften etc.)



Abstimmung 17. Juni 2012

Abstimmungsfrage

Wollen Sie der Umwandlung des Zweckverbandes Spital Männedorf in eine Aktiengesellschaft zustimmen und den Gemeinderat ermächtigen, alle zur Umsetzung notwendigen Massnahmen zu treffen?

Der Gemeinderat von xy beantragt der Urnenabstimmung vom 17. Juni 2012:

- 1. Die Interkommunale Vereinbarung betreffend Umwandlung des Zweckverbandes Spital Männedorf in eine Aktiengesellschaft wird angenommen.**
- 2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, alle zur Umsetzung dieser Vereinbarung notwendigen Massnahmen zu treffen.**

Die RPK der Gemeinde xy beantragt der Urnenabstimmung vom 17. Juni 2012:

...

Spital Männedorf



Wir sind auch in Zukunft für Sie da!

